

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

– Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege –

Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung, der Schutz und die Unterhaltung des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Weitere Erläuterungen zur Verbandsgründung, , Verbandszugehörigkeit und zum Verbandsgebiet entnehmen Sie bitte der Rückseite des Veranlagungsbescheides.

Mit dem Beitragsbescheid werden Sie feststellen, dass der Jahresbeitrag erhöht worden ist.

Der Flächenbeitrag wurde von 18,00 DM/ha auf 20,00 DM/ha, entsprechend 11,1 %, erhöht.

Der Mindestbeitrag wurde von 13,00 DM auf 14,50 DM, entsprechend 11,5 %, erhöht.

Die letzte Beitragsanhebung erfolgte 1996, dem Jahr, in dem der Verband noch Landesbeihilfe gem. § 104 NWG erhielt. In den 10 Jahren zuvor verbuchte der Unterhaltungsverband 97 jeweils Landesbeihilfen in Höhe von rd. 16 % seines Haushaltsansatzes. Die 1996 erfolgte Anhebung von 1,50 DM/ha bzw. 1,00 DM beim Mindestbeitrag ist verzehrt. Allein die Preiserhöhung beim Kraftstoff kostete dem Verband im letzten Jahr rd. 0,50 DM/ha. Auch den Preiserhöhungen bei Löhnen, Materialien und Ersatzteilen kann sich der Verband nicht verschließen.

Um den Aufgaben weiterhin gerecht zu werden, sehen Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ keine andere Wahl, als den Beitrag den Erfordernissen entsprechend anzuheben.

Neben der Bisambekämpfung, die den Unterhaltungsverbänden übertragen wurde, wird die Verwaltung von bereits 8 Wasser- und Bodenverbänden und zum Teil auch deren technische Betreuung vom Unterhaltungsverband 97 übernommen. Darüber hinaus ist das Ministerium für Umwelt dabei, Gewässer, die sich in der Unterhaltung des Landes befinden, dem Unterhaltungsverband 97 wieder zu übertragen. Hierbei zeichnen sich erhebliche Mehrbelastungen für den Unterhaltungsverband 97 ab.

Den Beitrag 2002 werden wir in Euro berechnen.

Geänderte Beitragsermäßigung bei Waldflächen

Durch die Beitragserhöhung des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ von 18,00 DM/ha auf 20,00 DM/ha,

muss die Beitragsermäßigung neu berechnet werden.

Der RD.Erl.d.ML vom 22. 01.1988 mit Änderung vom 05.05.1999 ist nach wie vor gültig und Mitglieder/Eigentümer, die bereits einen Antrag gestellt haben, brauchen diesen nicht wiederholen.

Grundeigentümer von Waldflächen, deren Beiträge nach folgenden Berechnungsbeispielen die 100,00 DM Grenze der Beitragsbelastung erreichen, können beim Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ bis zum 15. Juni 2001 ihre Anspruchsberechtigung anmelden.

Beispiel 1

Ein Grundeigentümer von Waldflächen der nur Beiträge an den Unterhaltungsverband 97 zu bezahlen hat:
 $10,00 \text{ ha Wald} \times 20,00 \text{ DM/ha} = 200,00 \text{ DM Beitrag an den U 97.}$

Ein Beitrag von 10,00 DM/ha wird dem Grundeigentümer auferlegt und ist nicht zuwendungsfähig. D.h., 20,00 DM/ha abzüglich 10,00 DM/ha verbleiben
 $10,00 \text{ DM/ha} \times 10 \text{ ha} = 100,00 \text{ DM.}$

Bezahlt also ein Grundeigentümer für mindestens 10 ha Waldfläche Beiträge an den Unterhaltungsverband 97, so ist dieser bereits beihilfeberechtigt.

Beispiel 2

Ein Grundeigentümer bezahlt für seine 3,50 ha Waldfläche 20,00 DM/ha an den Unterhaltungsverband 97 und 30,00 DM/ha an einen Wasser- und Bodenverband. D.h., 20,00 DM/ha abzüglich 10,00 DM/ha $\times 3,50 \text{ ha} = 35,00 \text{ DM Beitrag an den U 97.}$

Zusätzlich bezahlt er $30,00 \text{ DM/ha} \times 3,50 \text{ ha} = 105,00 \text{ DM an einen Wasser- und Bodenverband.}$

Dieser Grundeigentümer erhält somit eine Waldflächenerstattung von 35,00 DM (U 97) und 105,00 DM (Wasser- und Bodenverband) insgesamt = 140,00 DM.

Ihr Unterhaltungsverband 97

An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld, Bühnerbachgebiet, Hase oberhalb Bersenbrück, Renslager Kanal, Thiene-Balkum, Stickeich, Schleptruper und Ströher Feld, Bersenbrück-Gehrde

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld	Bühnerbachgebiet
Hase oberhalb Bersenbrück	Renslager Kanal
Thiene-Balkum	Stickeich
Schleptruper und Ströher Feld	Bersenbrück-Gehrde

ihre jährliche Beitragshebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die v. g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben.

Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit Ihre Zustimmung findet.

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 unter Tel.: 0 54 39 / 94 34-0.

Rechtsmittel

Gegen den anliegenden Bescheid steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides bei der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ in Bersenbrück oder bei dem zuständigen Vorstandsvorsteher für die Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld	Bühnerbachgebiet	Hase oberhalb Bersenbrück	Renslager Kanal
-------------------------------	-------------------------	--------------------------------------	------------------------

Thiene-Balkum	Stickeich	Schleptruper und Ströher Feld	Bersenbrück - Gehrde
----------------------	------------------	------------------------------------------	-----------------------------

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Über den Widerspruch entscheidet der zuständige Vorstand.

Geschäftsstelle

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Anschrift:	Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ Postfach 13 25 49589 Bersenbrück Telefon (0 54 39) 94 34-0 Fax (0 54 39) 94 34-10	Verbandsvorsteher Geschäftsführer Rechnungsführer	Dietrich Schöne-Warnefeld Franz Keeve Erich Olberding
		Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück	